

## **Hausordnung**

Die Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens. Durch eine förderliche und angenehme Umgebung und einen rücksichtsvollen Umgang miteinander schaffen wir die Voraussetzungen für eine angenehme Atmosphäre und erfolgreiches Lernen und Arbeiten. Dies wird durch gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme sowie die Einhaltung von Regeln ermöglicht.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgelände betreten. Das Hausrecht wird durch die Schulleitung ausgeübt.

### **I. Aufenthalt auf dem Schulgelände und Öffnungszeiten**

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist allen Personen gestattet, die im Auftrag oder mit Erlaubnis des Schulträgers (Phorms Bavaria gGmbH) oder der Schulleitung tätig sind. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten; sie sind verpflichtet sich am Empfang anzumelden und während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände einen Besucherausweis zu tragen. Schulfremde Personen sind unverzüglich den Lehrkräften und der Schulleitung zu melden.

Während des Schulbetriebs ist das Schulgelände Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.35 Uhr geöffnet. Das Eingangstor in der Neuberghauserstraße ist zwischen 7.45 und 8.30 Uhr und zwischen 15.15 und 16.00 Uhr geöffnet. Zu allen anderen Zeiten muss das Tor geschlossen sein. Der Eingang an der Maria-Theresia-Straße ist nur zu Bring- und Abholzeiten (7.45 bis 8.45 Uhr und 15.15 bis 16.00 Uhr) geöffnet.

Die Frühbetreuung ist morgens von 7.30 bis 8.15 Uhr, das Nachmittagsprogramm nach Unterrichtsende von 15.45 bis 18.30 Uhr geöffnet. Kinder dürfen nicht vor 7.30 Uhr gebracht werden oder das Schulgelände betreten. In den Schulferien dürfen die für das Phorms-interne Ferienprogramm angemeldeten Kinder nicht vor 8.30 Uhr gebracht werden oder das Schulgelände betreten.

Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände grundsätzlich ab 8.00 Uhr betreten. Aufsicht für die Schüler/innen der Grundschule findet nur ab 8.00 Uhr auf dem Schulgelände statt. Die Schüler/innen der Grundschule müssen sich beim Ertönen des Gongs um 8.15 Uhr an den vorgesehenen Stellen versammeln und dürfen erst dann das Gebäude betreten. Alle Schüler müssen es nach Unterrichtsende verlassen. Hiervon ausgenommen sind die Schüler/innen des Nachmittagsprogramms, des Instrumentalunterrichts und der externen Clubs sowie in Einzelfällen Schüler des Gymnasiums (s. u.). Beim Abholen von Kindern sollen Eltern das Schulgelände bis 16.00 Uhr verlassen.

Die Schüler/innen des Gymnasiums können die Unterrichtsräume ab 8.00 Uhr betreten.

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag in folgenden Zeiträumen statt:

	<b>Grundschule</b>
1. Stunde	8.15 – 8.45
2. Stunde	8.45 – 9.35
3. Stunde	9.35 – 10.15
4. Stunde	10.40 – 11.25
5. Stunde	11.25 – 12.10
6. Stunde (Mittagspause Jgst. 1+2)	12.10 – 12.55
7. Stunde (Mittagspause Jgst. 3+4)	13.00 – 13.45
8. Stunde	13.45 – 14.30
9. Stunde	14.45 – 15.30
10. Stunde	15.30 – 15.45

	<b>Gymnasium</b>
1. Stunde	8.15 – 9.00
2. Stunde	9.05 – 9.50
3. Stunde	10.05 – 10.50
4. Stunde	10.55 – 11.40
5. Stunde	11.55 – 12.40
6. Stunde	12.40 – 13.25
7. Stunde: Mittagspause	13.25 – 14.10
8. Stunde	14.10 – 14.55
9. Stunde	15.00 – 15.45

Die Mittagspause in der Grundschule findet zwischen der 6. Stunde (Jahrgangsstufe 1 und 2) oder der 7. Stunde (Jahrgangsstufe 3 und 4) statt.

Die Mittagspause im Gymnasium findet in der 7. Stunde statt.

Ein Teil des Wahlunterrichts (am Gymnasium) findet im Anschluss an den regulären Unterricht statt. Die genauen Zeiten hierzu werden den Schüler/innen von den Lehrkräften mitgeteilt.

Das Sekretariat ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

## **II. Aufsicht**

### **1. In der Grundschule**

Die Schüler/innen werden von 8.00 Uhr bis zum Unterrichtsende um 15.45 Uhr auf dem Schulgelände und bei Unterrichtsgängen beaufsichtigt. Die Schüler/innen der Grundschule dürfen sich nicht nach 15.45 Uhr auf dem Schulgelände aufhalten, ausser sie sind zum Phorms-internen Nachmittagsprogramm, zum

**Phorms Campus München · Bilinguale Schule mit Kindergarten, staatlich anerkannter Grundschule und staatlich anerkanntem Gymnasium in freier Trägerschaft der Phorms Bavaria gemeinnützige GmbH**

Maria-Theresia-Straße 35 · 81675 München · T +49 089 324 933 700 · F +49 089 324 933 774

muenchen@phorms.de · www.muenchen.phorms.de

Geschäftsführerin: Patrizia von Möller

Sitz der Gesellschaft München · Amtsgericht München · HRB 169354 · USt.-Id. DE261839952

Instrumentalunterricht oder zu externen Clubs angemeldet. Kinder, die noch abgeholt werden, sollen am Empfang warten

## **2. Im Gymnasium**

Die Schüler/innen werden von 8.00 Uhr bis zum Unterrichtsende um 15.45 Uhr auf dem Schulgelände und bei Unterrichtsgängen beaufsichtigt. Schüler/innen, die zwischen 7.45 und 8.00 Uhr das Schulgelände betreten, müssen sich in den von der Schule dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten. Schülern des Gymnasiums, die nach dem regulären Unterrichtsende noch sonstigen Unterricht (z. B. Instrumental- oder Wahlunterricht) in der Schule haben, kann der Aufenthalt auf dem Schulgelände nach Unterrichtsende während der Wartezeit gestattet werden. Sie haben sich auf dem Schulgelände ordnungsgemäß zu verhalten, dürfen andere Schulveranstaltungen (z. B. den Betrieb des Nachmittagsprogramms der Grundschule) nicht stören und werden während dieser Wartezeit nicht beaufsichtigt. Die Erlaubnis zum Aufenthalt auf dem Schulgelände nach Unterrichtsschluss kann jederzeit widerrufen werden.

## **III. Verhalten auf dem Schulgelände**

Eigentum und Umwelt sind pfleglich zu behandeln. Die Schulanlage und ihr Inventar müssen sorgsam behandelt werden. Verschmutzungen und Schäden im Schulgebäude und in den Außenanlagen sind zu vermeiden. Dies gilt auch für die Toiletten. Es ist untersagt, Abfall auf den Boden zu werfen, ob im Schulgebäude oder auf dem restlichen Schulgelände. Es gehört zu den Pflichten aller, Abfall aufzuheben und zu beseitigen. Wenn Beschädigungen festgestellt werden, ist die Schulverwaltung zu benachrichtigen.

Die Gestaltung der Unterrichtsräume erfolgt in Rücksprache mit der Klassenleitung und der Schulleitung.

Die Schüler/innen sind für ihre Wertsachen und Schulmaterialien selbst verantwortlich. Im Gymnasium haben sie die Möglichkeit, diese in Schließfächern unterzubringen. Für deren pflegliche Behandlung und fachgerechte Nutzung sind die Schüler/innen verantwortlich. Bei Verlust von Eigentum oder im Schadensfall kann die Schule/der Schulträger grundsätzlich nicht haftbar gemacht werden.

Die Fenster sind regelmäßig zum Lüften zu öffnen. Um Heizenergie zu sparen, ist auf „Stoßlüften“ zu achten. Überflüssige Beleuchtung und Stromverschwendung jeder Art sind aus Energiespargründen zu vermeiden.

Schulische Gegenstände und Bücher sind bei Beschädigung oder Verlust zu ersetzen.

Gefahren müssen vermieden werden. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände wie Feuerwerkskörper, Laserpointer oder Ähnliches mit in die Schule zu bringen. Nikotin, Alkohol und illegale Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Es ist nicht erlaubt, mit Steinen, Kastanien, Schneebällen oder Ähnlichem zu werfen.

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulgelände ist den Schülern untersagt. In dringenden Fällen können Lehrkräfte Ausnahmen gestatten. Diese elektronischen

**Phorms Campus München · Bilinguale Schule mit Kindergarten, staatlich anerkannter Grundschule und staatlich anerkanntem Gymnasium in freier Trägerschaft der Phorms Bavaria gemeinnützige GmbH**

**Maria-Theresia-Straße 35 · 81675 München · T +49 089 324 933 700 · F +49 089 324 933 774**

**muenchen@phorms.de · [www.muenchen.phorms.de](http://www.muenchen.phorms.de)**

Geschäftsführerin: Patrizia von Möller

Sitz der Gesellschaft München · Amtsgericht München · HRB 169354 · USt.-Id. DE261839952

Geräte dürfen nicht mit in den Unterricht gebracht werden, sie sind auszuschalten und in den Schließfächern (Gymnasium) bzw. Schulranzen in den Garderobenfächern (Grundschule) aufzubewahren. Das Mitbringen elektronischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

Schüler/innen müssen auf dem gesamten Schulgelände die Schuluniform tragen.

Fahrräder und Tretroller müssen in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden.

#### **IV. Unterricht**

Der Unterricht soll pünktlich beginnen und störungsfrei ablaufen.

Die Schüler/innen müssen spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in ihren Unterrichtsräumen sein. Sie begeben sich am Ende der Pausen nach dem Gongzeichen unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.

Das Mitbringen von schulfremden Gegenständen sowie Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht erlaubt. Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts abzunehmen, ausgenommen sind Kopfbedeckungen aus medizinischen oder religiösen Gründen.

Die Unterrichtsräume sind in der jeweils letzten Stunde ordentlich zu verlassen, d.h. die Stühle sind hochzustellen (außer am Freitag), der Boden ist von grobem Schmutz zu säubern und das Licht und elektronische Geräte (PC, Beamer, Dokumentenkamera) sind auszuschalten. Die Unterrichtsräume sind von den Lehrkräften abzuschließen.

Für besondere Unterrichtsräume, wie z.B. Fachräume, gelten gegebenenfalls eigene Nutzungsbestimmungen; diese sind gesondert zu beachten.

Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, müssen die Klassensprecher/innen unverzüglich dem Sekretariat oder der Schulleitung Bescheid geben.

#### **V. Pausenregelung**

Die Pausen dienen der Erholung.

Die Kinder der Grundschule gehen täglich dreimal nach draußen, um zu spielen: morgens, mittags und nachmittags. Entsprechende, den Jahreszeiten angepasste Kleidung und Schuhe sind daher unbedingt erforderlich. Die Kinder bleiben nur bei extrem schlechtem Wetter im Schulhaus.

Alle Schüler/innen des Gymnasiums bis einschließlich Klasse 10 müssen die Pausen auf dem Schulhof verbringen. Ausnahmen davon, beispielsweise wegen ungünstiger Witterung, werden von der Schulleitung bekannt gegeben. Die Schüler/innen der Oberstufe dürfen sich während der Pausen und in Freistunden im Oberstufenzimmer aufhalten.

Alle Unterrichtsräume werden zu Beginn der Pause von den Lehrkräften abgesperrt.

Bei Unfällen oder Handgreiflichkeiten auf dem Pausenhof ist sofort die aufsichtsführende Lehrkraft zu informieren.

## **VI. Besondere Verhaltensregeln**

Bei Feueralarm sind die Vorschriften des Alarmplans einzuhalten. Die Klassen müssen als Gruppen zusammenbleiben und sich an den festgelegten Sammelpunkten einfinden, damit die Abwesenheit von Schüler/innen rasch festgestellt werden kann. Rennen und Drängeln sind unter allen Umständen zu vermeiden, auf Ruhe ist zu achten.

Bei Unfällen ist sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat zu benachrichtigen.

Diese Hausordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

gez.  
André Beinert  
Schulleiter